

99084025001000

Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Erteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012678/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbeförderung, Busunternehmen, Gelegenheitsverkehr Bus, Ausflug, Bus, Ferien, Kraftomnibus, Busfahrten, Busverkehr, Ferienreise, Genehmigung zum Mietomnibusverkehr, Kaffeefahrt, Kraftomnibusgenehmigung, Omnibusverkehr
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Verkehrsgewerbeaufsicht (BVM)
Handlungsgrundlage	§ 48 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
Teaser	Sie möchten ein Kraftomnibusunternehmen betreiben?
Volltext	Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen benötigen Sie eine Genehmigung. Einen entsprechenden Antrag können Sie bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde stellen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erteilung der Kraftomnibusgenehmigung (Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers; Wohn- und Betriebssitz; bei natürlichen Personen Geburtstag, Geburtsort; Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge) • Gegebenenfalls Auszug aus dem Handelsregister • Gegebenenfalls Gesellschafterliste • Gegebenenfalls Gesellschaftervertrag • Verkehrsleitervertrag • Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehrsunternehmer oder Personenkraftunternehmerin von der IHK • Geprüfter Jahresabschluss, ggf. im Jahr der Eintragung des Unternehmens eine Eigenkapitalbescheinigung und ggf. Zusatzbescheinigung (nicht älter als ein Jahr) • Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen

Modul

Sachverhalt

- Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung aller Träger der Sozialversicherung (nicht älter als drei Monate)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (nicht älter als 3 Monate)
 - Nachweise der persönlichen Zuverlässigkeit, insbesondere ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG
 - Gegebenenfalls Angaben zu vorhandenen Genehmigungen
 - Fahrzeugliste
 - Gewerbeanmeldung

Voraussetzungen

- Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes ist gewährleistet.
- Es liegen keine Tatsachen für die Unzuverlässigkeit der antragstellenden Person als Unternehmerin oder Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person vor.
- Die Antragstellerin oder der Antragsteller als Unternehmerin oder Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person ist fachlich geeignet.
- Die Antragstellerin oder der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts in Deutschland.

Kosten

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) - insbesondere nach:

Verfahrensablauf

Gehen Sie wie folgt vor, um eine Genehmigung für die gewerbsmäßige Beförderung

- Stellen Sie einen entsprechenden Antrag bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde und fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei.
- Die Behörde bearbeitet Ihren Antrag und führt die notwendigen Anhörungsverfahren durch.
- Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung

Modul	Sachverhalt
	zur Erteilung der Kraftomnibusgenehmigung. • Gegebenenfalls erhalten Sie die Genehmigungsurkunde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann zwischen den zuständigen Genehmigungsbehörden variieren.
Frist	Fristen beginnen erst bei Vorlage eines entscheidungsreifen Antrags zu laufen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch: Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. • Klage vor dem Verwaltungsgericht, falls Widerspruch erfolglos
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kraftomnibusgenehmigung Erteilung • für die unternehmerische Tätigkeit der Personenbeförderung mit Kraftomnibussen muss eine Genehmigung bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragt werden • zuständig: zuständige Genehmigungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)